



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Kurzfristige Wiederinbetriebnahme von Holzöfen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Umweltministerium in Bayern hat aufgrund der aktuellen Energiekrise den befristeten Weiterbetrieb bereits stillgelegter Holzöfen für zulässig erklärt.

1. Sieht die Landesregierung Bedarf für einen befristeten Weiterbetrieb stillgelegter Holzöfen in Schleswig-Holstein? Falls nein, warum nicht?

Für einen landesweiten Erlass zur Regelung eines befristeten Weiterbetriebs außer Betrieb genommener Einzelraumfeuerungsanlagen wird in Schleswig-Holstein aktuell kein Bedarf gesehen. Grundsätzlich ist die Stellung eines Ausnahmeantrages gemäß § 22 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV) möglich. Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde nach der jeweiligen Einzelfallprüfung eine zeitlich befristete Ausnahme zulassen.